

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Klarstellung zum Disqualifizierenden Foul

Wird gegen einen Spieler, Ersatzspieler, Trainer, Trainerassistenten oder Mannschaftsbegleiter ein disqualifizierendes Foul verhängt, so hat die disqualifizierte Person die Halle zu verlassen, d.h. sie muss sich für die restliche Dauer des Spiels in den Umkleideraum ihrer Mannschaft begeben oder das Gebäude verlassen (Artikel 37.2.2 der Regeln). Ihr ist es auch nicht gestattet, sich z.B. auf der Tribüne aufzuhalten, da sie von dort aus evtl. noch Einfluss auf das Spiel nehmen könnte. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um ein D-Foul oder ein SD-Foul (2 U-Fouls gegen einen Spieler oder eine entsprechende Kombination von B- und C-Fouls gegen den Trainer) handelt.

Der SR, der die Disqualifikation ausgesprochen hat, fordert die disqualifizierte Person auf, die Halle zu verlassen. Dabei ist dieser angemessen Zeit zu lassen, ihre Sachen zu packen und zum Ausgang zu gehen.

Weigert diese sich bzw. ist aus ihrem Verhalten zu schließen, dass ihr der Wille fehlt, die Halle zu verlassen, erfolgt die Androhung des Spielabbruchs. Bleibt die Androhung ohne Wirkung und die Person verlässt die Halle nicht, so ist das Spiel durch den 1. SR abzubrechen (Artikel 46.6 der Regeln) und ein entsprechender Bericht an die Spielleitung zu verfassen.

Vgl. Frage 139. WBV-Regelfragen 2013 (Frage 140 DBB-Regelfragen 2013):

Trainer A wurde disqualifiziert, weigert sich aber, anschließend die Halle zu verlassen. Nach einer wiederholten Aufforderung, die Halle zu verlassen, bricht der 1. Schiedsrichter nach einer angemessenen Wartefrist das Spiel ab. Richtig?

Ja (Art. 46). Würde der disqualifizierte Trainer weiterhin in der Halle bleiben, kann eine Einflussnahme auf das Spiel seiner Mannschaft nicht ausgeschlossen werden.